

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

29. Sitzung, 02.04.1853

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des sechsten Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Neunundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 2. April 1853. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:** 1) Bericht des Geschäftsvertheilungsausschusses hinsichtlich der in Bezug auf die neuen Vorlagen zu bestellenden Ausschüsse und Wahl derselben.
2) Fernerer Bericht über §. 103. des Entwurfs einer Geschäftsordnung für den Landtag.
3) Event. zweite Lesung des Entwurfs zu einer neuen Geschäftsordnung.

Vorsitzender: Präsident Jedelius.

Die Sitzung wird 11 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Am Ministertisch anwesend Regierungs-Commissar Bucholtz. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und mit einer Berichtigung von Seiten des Abg. Rüder, genehmigt. — Der Präsident zeigt der Versammlung folgende Eingänge an: 1) eine Vorstellung des Stadtmagistrats zu Tever, betreffend den Gesekentwurf wegen einer neuen Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer; 2) eine Vorstellung des Ausschusses der Ortsgemeinde Barel, denselben Gegenstand angehend; 3) eine Vorstellung der Bevollmächtigten des Deichbanns des Stadt- und Butjadinger-Landes, betreffend die Bedeichung des Seesfelder Grodens; (alle drei Vorstellungen sind an die betreffenden Ausschüsse abgegeben.) 4) Drei Vorstellungen aus dem Amt Westerstede, in welchen gebeten wurde: „der Landtag möge dahin wirken, daß die staatliche Aufsicht auf die Privatforsten, und die darin liegende Bevormundung, aufgehoben werde. — Es werde der Versammlung erinnerlich sein, daß ein Antrag, welcher auch diese Frage in sich schliesse, von dem Abg. Crone gestellt und an die Abtheilungen gebracht sei; einzelne Abtheilungen hätten schon Beratungen darüber gepflogen, und es werde angemessen sein, diese Vorstellung an den demnächst aus den Abtheilungen hervorgehenden Central-Ausschuß zu verweisen. — 5) Zwei Vorstellungen aus Großenkneten und Döhlen, von Seiten der Feuerleute, in denen gebeten werde: um Erlassung der jährlichen Entrichtung der Contribution, des Servicegeldes und des Kirchspielsvoigtsgeltes. — Beide Vorstellungen gehen an den heute zu wählenden Petitionsausschuß. Der Präsident bemerkt ferner, die Zeit, für welche die Abtheilungen gewährt, sei zwar abgelaufen, da die Abtheilungen aber erst mit einem

Gegenstand beschäftigt, und sie denselben noch ferner in Berathung zu ziehen haben würden, da endlich nach Bestellung des Petitionsausschusses weniger Fälle vorkommen würden, welche an die Abtheilungen zu verweisen seien, so halte er es für angemessen, die Abtheilungen in der jetzigen Zusammensetzung bis auf Weiteres fortbestehen zu lassen. Da kein Widerspruch sich erhebt, wird zum ersten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen.

Berichterst. Rüder: Rückfichtlich der vier Ausschüsse zur Begutachtung 1) des Entwurfs wegen Ausbaues der Fischbacher Thalstraße; 2) des Gesetzes, betreffend den Bauernvoigtdienst in den Aemtern Gutin und Schwartau; 3) des Vertrags wegen Auslieferung desertirter Matrosen; 4) des Schreibens, betreffend die Gebühren des Großherzogs, habe der Ausschuß die Zahl der in dieselben zu wählenden Mitglieder, als von dem Landtage beschloffen angenommen, indem den früher in dieser Beziehung gemachten Präsidialverschlügen kein Widerspruch entgegengesetzt sei. — Die von dem Ausschuß für den Petitionsausschuß vorgeschlagene Zahl der Mitglieder, sei dem bei Berathung der Geschäftsordnung gefassten Beschluß gemäß, nach welchem der Ausschuß aus 9 Mitgliedern bestehen solle. In Betreff der übrigen vier Ausschüsse beantrage der Ausschuß: der Landtag möge beschließen: „daß für den Ausschuß betreffend 1) den Gesekentwurf wegen Anstellung beeideter Messer; 2) den Entwurf wegen Versicherung der Windmühlen wegen Feuergefähr; 3) den Gesekentwurf wegen Tragung medizinalpolizeilicher Kosten; 4) den Entwurf wegen einiger Zusätze zur Gesindeordnung, — vier Ausschüsse von je 5 Mitgliedern zu wählen seien.“

Der Antrag des Ausschusses erhält die Genehmigung der Versammlung und es werden gewählt:

1) in den Ausschuss für Begutachtung des Gesetzentwurfs wegen Ausbaues der Fischbacher Thalstraße: die Abgg. von Berg mit 35, Kasten mit 34, v. Wedderkop mit 33, Hardt mit 30, Noell mit 29 Stimmen; 2) in den Ausschuss für das Gesetz betreffend den Bauernvoigtendienst in den Aemtern Eutin und Schwartau: die Abgg. Frank, Gooße, Janßen, Räder mit 31, Ferneding mit 15 Stimmen; 3) in den Ausschuss zu Begutachtung des Vertrags mit Großbritannien, — wegen Auslieferung der von Kauffahrern desertirten Matrosen: die Abgg. Becker, Strackerjan II., jeder mit 30, Bulling mit 27 Stimmen; 4) in den Ausschuss zu Begutachtung des Schreibens betreffend die Gebühren des Großherzogs: die Abgg. Frank mit 31, Klavemann, v. Münster, Noell, Sudendorf, Bedelius mit 29, Folte mit 27 Stimmen; 5) in den Ausschuss wegen des Gesetzentwurfs betreffend die Versicherung der Windmühlen gegen Feuergefahr: die Abgg. Becker, Crone mit 29, Mölling, Riberding mit 28, Luerßen mit 27 Stimmen; 6) in den Ausschuss zu Begutachtung des Gesetzentwurfs wegen Bestellung beider Messer: die Abgg. v. Berg, Böckel, v. Münster mit 29, Klavemann, Lübers mit 28 Stimmen; 7) in den Ausschuss wegen Tragung medizinischpolizeilicher Kosten: die Abgg. Becker, Pancraz, Strodthoff, Wibel mit 27, Böker mit 25 Stimmen; 8) in den Ausschuss wegen des Gesetzentwurfs, betreffend Zusätze zur Gefindeordnung: die Abgg. Driver mit 26, Räder, Strackerjan I., Willers, Strodthoff mit 25 Stimmen; 9) in den Petitionsausschuss die Abgg. Morell, Noell mit 30, Bargmann, Gooße mit 29, Abels, Strackerjan I., Bothe mit 28, Bedelius mit 25 und der im Fürstenthum Lübeck zu wählende Abgeordnete mit 15 Stimmen; 10) zur Ergänzung in den Ausschuss für die Vorlagen wegen der Zwangsarbeitsanstalt zu Wechta: der im 22. Wahlkreis zu wählende Abgeordnete mit 16, Abg. Morell mit 13 Stimmen. — Der Präsident eröffnete hierauf die Debatte über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: den ferneren Ausschussbericht über §. 103., 104., 105. des Entwurfs einer Geschäftsordnung für den Landtag.

Abg. v. Finckh: Er halte es nicht für zulässig, auf Grund der Geschäftsordnung Jemanden aus dem Landtage auszuschließen, deshalb, weil er in Untersuchung gekommen oder verhaftet sei, außer wenn das Vergehen in einer nach der Volksansicht entehrenden That bestehe. Den Worten des Staatsgrundgesetzes möge die getroffene Bestimmung entsprechen, dem Sinne desselben aber entschieden nicht. §. 115. und 116. des Staatsgrundgesetzes bestimme: daß jeder wähl-

bar sein solle, der in Untersuchung oder Haft gekommen sei, außer in den Fällen, wo ein nach der Volksansicht entehrendes Vergehen vorliege. Daraus folge nothwendig, daß die Ausschließung aus dem Landtage, wenn der Abgeordnete einmal eingetreten sei, auch nur in solchen Fällen erfolgen könne; denn in der Regel pflege man für die Uebernahme eines Amtes die Bedingungen nicht so hoch zu stellen, dagegen höhere Anforderungen zu machen, wenn Jemand von einem Amte entfernt werden solle. — Er werde aber dessenungeachtet für die Ausschussanträge stimmen, weil es da heiße: „der Landtag kann einen Abgeordneten ausschließen in den sub 2. und 3. angegebenen Fällen“, und nicht: „soll einen Abgeordneten ausschließen“, denn nach diesem „kann“ liege die Entscheidung und Auslegung des Art. 131., 2., dem Landtage ob, und dieser werde die Ausschließung des in Untersuchung gekommenen oder Verhafteten, wenn keine nach der Volksansicht entehrende That zu Grunde liege, nicht beschließen. — Die §§. 103., 104. und 105. werden hierauf in der Fassung, wie sie der Ausschuss vorschlägt, gegen 6 Stimmen angenommen.

Der Präsident fragt sodann bei der Versammlung an, ob dieselbe heute noch auf die zweite Lesung des Entwurfs der Geschäftsordnung eingehen wolle?

Abg. Böckel: Der Ausschussbericht für die zweite Lesung der Geschäftsordnung, befinde sich erst 24 Stunden in den Händen der Abgeordneten. Die zweite Lesung habe hauptsächlich den Zweck, zu übersehen, was in erster Lesung beschlossen sei. Diese Uebersicht über das was in erster Lesung des Entwurfs, geblieben, entfernt, oder abgeändert worden, habe er und gewiß mancher Andere noch nicht, und da die Sache überdem keine Eile habe, wolle er anheimgeben, ob nicht die zweite Lesung auf die nächste Sitzung zu verschieben sein möchte. Die Ausfertigung der zweiten Lesung wird beschlossen. —

Auf die vorgängige Anfrage des Präsidenten, ob der Landtag auf die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung der Stoppelweide, oder des öden Weidgangs, im Fürstenthum Birkenfeld, ungeachtet dieselbe nicht auf der Tagesordnung stehe, eingehen wolle, erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, und wird das Gesetz in der Fassung, wie sie der Ausschuss formulirt hat, in zweiter Lesung angenommen.

Der Präsident bestimmt sodann folgende Tagesordnung: 1) zweite Lesung des Entwurfs der Geschäftsordnung; 2) einen Bericht des Finanzausschusses, falls derselbe bis Sonntag zur Vertheilung kommt, beraumt die nächste Sitzung auf Dienstag den 5. April, Vormittags 11 Uhr an, und schließt die heutige Sitzung. — Schluß der Sitzung 1 Uhr.